



Neophytenstrategie

Strategie für den Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde
Ilanz/Glion

Impressum:

Erste Fassung, Stand: 24. Mai 2022

Von der Geschäftsleitung Ilanz/Glion am 30. Mai 2022 verabschiedet.

Verfasser:

Remo Alig, Kommunale Ansprechperson für Invasive Neophyten (KAFIN) Ilanz/Glion

Marco Casanova, Leiter Gemeindebetriebe Ilanz/Glion

Titelbild: Drüsiges Springkraut bei Val Bletscha in Ilanz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Warum eine Strategie für den Umgang mit Neophyten	4
1.2 Aufbau der Strategie	5
1.3 Abgrenzung der Strategie	5
2. Ziele	5
3. Definition	6
4. Gesetzliche Grundlagen	6
4.1 Zuständigkeit	6
5. Strategische Ziele	6
5.1 Aufklärung und Sensibilisierung der Einwohner/innen der Gemeinde Ilanz/Glion	6
5.2 Präventive Bekämpfung	7
5.3 Zuständigkeitsregelung	7
5.4 Schutz der Bevölkerung	7
5.5 Schutz der Tier- und Pflanzenwelt	7
5.6 Erhalt einer grossen Biodiversität.	7
5.7 Regelung der Ressourcen die eingesetzt werden	7
6. Akteure	8
7. Erfassung der Situation	8
8. Präventive Massnahmen	8
9. Bekämpfung	8
9.1 Die Räumliche Bekämpfung	9
9.2 Die Artspezifische Bekämpfung	9
9.3 Priorisierung	11
10. Ressourcen	11
11. Erfolgskontrolle	11
12. Einsatzplan	11
Datengrundlage	11

1. Einleitung

1.1 Warum eine Strategie für den Umgang mit Neophyten

Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention (Rio 1992) verpflichtet sich die Schweiz innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, Vorsorge gegen die als invasiv bezeichneten Arten zu treffen und diese gegebenenfalls zu bekämpfen.

Die am 1. Oktober 2008 in Kraft getretene total revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) schreibt den Kantonen u. a. die Organisation und Koordination der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen vor. Mit dem Regierungsbeschluss vom 31.05.2011 (Prot. Nr. 514) wurde das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) als Vollzugstelle für die FrSV bestätigt. Das ANU hat zum Ziel die Gemeinden im Vollzug der FrSV mit Empfehlungen und Wegleitungen/Merkblättern zu unterstützen.

Die kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten (KAFIN) stellen den Informationsfluss in die Gemeinden sicher. Zu ihren Aufgaben gehören: die Kontrolle von Bauparzellen auf Neophyten im Rahmen des kommunalen Baubewilligungsverfahrens, Kontrolle und Koordination der Neophytenbekämpfung in der Gemeinde, Beratung und Hilfestellung bei Anfragen aus der Bevölkerung und vieles mehr.

Die unerwünschte Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Pflanzen, sog. Invasiven Neophyten, wird in der Gemeinde Ilanz/Glion und in der ganzen Schweiz zunehmend als Problem wahrgenommen.

Die Gemeinde Ilanz/Glion weist eine grosse Vielfalt an Arten und Lebensräume auf und trägt somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität.

Doch diese Vielfalt ist gefährdet.

Eine der wichtigsten Ursachen dafür ist die massive Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Um die einheimischen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume vor schädlichen Auswirkungen der Neophyten zu schützen, braucht es ein koordiniertes Vorgehen, griffige Massnahmen sowie eine klare Prioritätensetzung. Da personelle und finanzielle Ressourcen beschränkt sind, ist es äusserst wichtig, die Mittel effizient und nutzbringend einzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bei konsequenter und koordinierter Bekämpfung der invasiven Neophyten der Aufwand mit der Zeit abnimmt. Die vorliegende Neophytenstrategie dient als Richtlinie, um gesetzte Ziele zu erreichen. Die Umsetzung der Massnahmen braucht viel Handarbeit. Der Einsatz ist dringend und wichtig. Die Einfuhr sowie die unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten ist auf menschliches Handeln zurückzuführen, da scheint es nur fair, dass wir uns nun dafür einsetzen, die begangenen Fehler wiedergutzumachen. Die Bekämpfung der Neophyten schützt die heimischen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und nützt damit der Biodiversität. Die Strategie soll die Problematik wie auch die Bekämpfungsprioritäten nach Arten und Gebieten aufzeigen. Zugleich sollen notwendige finanzielle Ressourcen für die Zielerreichung aufgezeigt werden. Die Strategie beschränkt sich auf die Flächen im Eigentum der Gemeinde Ilanz/Glion. Nach Möglichkeit werden private Grundbesitzer auf Vorkommnisse hingewiesen.

1.2 Aufbau der Strategie

Die vorliegende Strategie beruht auf drei Adaptionsprinzipien welche dem heutigen Wissensstand entsprechen:

1. Erhebung: Problemerkennung → Entwicklung → Erfolgskontrolle
2. Information: Öffentlichkeitsarbeit → Zusammenarbeit → Koordination
3. Bekämpfung: Halten → Reduzieren → Eliminieren

Weiter werden die invasiven Neophyten in drei Bekämpfungsgruppen eingeteilt. Die Einteilung wird aufgrund ihrer Gefährlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit vorgenommen.

1. Eliminierung
2. Reduktion
3. Duldung

Die Gemeinde teilt die Bekämpfung in drei Prioritätsstufen ein.

1. Biotopinventarfläche
2. Übrige Bekämpfungsräume
3. Duldungsräume

1.3 Abgrenzung der Strategie

Im Sinne der Auftragsbefreiung beschränkt sich die Strategie auf die Flächen im Eigentum der Gemeinde Ilanz/Glion. Nach Möglichkeit werden Private Grundbesitzer auf Neophytenvorkommen hingewiesen und über die Problematik aufgeklärt.

2. Ziele

Die Gemeinde Ilanz/Glion, welche eine klar formulierte Strategie hat, weiss, wo sie ihre Ressourcen in welchem Zeitpunkt einsetzen kann (Massnahmenplan). Die Prioritäten werden dabei jährlich überarbeitet und stützen sich stets auf einen fundierten Überblick über die aktuelle Gesamtsituation der Neophyten in der Gemeinde. Ein solches Vorgehen ist sowohl für den Gemeindevorstand als auch für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung durch die Beratung vor Ort oder das Bereitstellen von Vorlagen und Unterlagen (Empfehlungen, Merkblätter, Formulare). Dabei geht es nicht nur um den Wissenstransfer, sondern auch um das Abholen von Erfahrungen, Meinungen und Kritik. Die Ansprüche und Erwartungen an ein Neophytenmanagement unterscheiden sich je nach Interessensgruppe, während die Werkzeuge und Grundlagen oft dieselben sind und meistens durch geringe Anpassungen zu den gewünschten Resultaten führen. Eine nachhaltige und dauerhafte Dezimierung und / oder Kontrolle der Problembestände sowie eine stetige Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung ist sichergestellt. Die Verwaltung (Abteilung Gemeindebetriebe) wird in die Methoden der mechanischen Bekämpfung eingeführt, im korrekten Umgang mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial geschult und dazu angehalten dieses Wissen auch an die beteiligten und / oder interessierten Bevölkerungsgruppen weiterzugeben.

3. Definition

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Arten, die nach dem Jahr 1500 infolge der Tätigkeit des Menschen eingeschleppt wurden und die sich in natürlichen oder naturnahen Ökosystemen oder Habitaten etablieren, dort Veränderungen verursachen und die heimischen Lebensgemeinschaften bedrohen. Invasive Arten breiten sich effizient aus und verursachen Schäden in den Bereichen der Biodiversität, der Gesundheit und/oder der Ökonomie.

In der Schweiz werden invasive Neophyten auf zwei Definitionslisten geführt.

Die «**Schwarze Liste**» bezeichnet diejenigen invasiven Neophyten der Schweiz, die in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit oder Ökonomie Schäden verursachen. Die Ausbreitung dieser Arten muss verhindert werden.

Die «**Watch List**» zeigt invasive Neophyten der Schweiz, die das Potenzial haben, Schäden zu verursachen. Ihre Ausbreitung muss daher überwacht werden.

4. Gesetzliche Grundlagen

Das Kerndokument bezüglich Umgang mit invasiven Arten ist die Freisetzungsverordnung ([FrSV 814.911](#)). Unter anderem wird darin besagt, dass gebietsfremde Organismen sich in der Umwelt nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren dürfen. (Art. 15) Zudem ist der direkte Umgang mit den gebietsfremden Organismen im Anhang 2 der FrSV verboten, mit Ausnahme von Massnahmen, welche deren Bekämpfung dienen.

Zudem gilt für jeden, der mit allen anderen Arten umgeht die Sorgfaltspflicht, sodass weder die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet wird, noch die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden (Art. 6).

Für die Vertreiber (z.B. Fachhandel) gilt die Informationspflicht, das heisst die Abnehmerin oder der Abnehmer muss über den korrekten Umgang mit dem Organismus aufgeklärt werden (Art. 5).

[Link;Neop_Rechtliche_Grundlagen_v2021_10.pdf \(infoflora.ch\)](#)

4.1 Zuständigkeit

Gemäss Freisetzungsverordnung ist in erster Linie die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer für die Bekämpfung der Neophyten zuständig.

Die Gemeinde Ilanz/Glion bekämpft die Neophyten auf gemeindeeigenen öffentlichen Flächen gemäss dem Konzept für die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Hauptakteur zur Bekämpfung ist die Dienststelle Forstbetrieb. Für die Erfassung und das Controlling ist ebenfalls die Dienststelle Forstbetrieb zuständig.

5. Strategische Ziele

5.1 Aufklärung und Sensibilisierung der Einwohner/innen der Gemeinde Ilanz/Glion

Die Bevölkerung wird auf die Problematik aufmerksam gemacht. Dadurch soll die Individuelle Bekämpfungsmotivation der Öffentlichkeit gesteigert werden.

5.2 Präventive Bekämpfung

Durch die präventive Bekämpfung einer Art, können grosse finanzielle Einsparungen für die Zukunft getätigt werden. Befindet sich eine Art auf einer Fläche noch in der Etablierungsphase, kann mit kleinem Aufwand schon viel erreicht werden. Neue Vorkommen invasiver Neophyten ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraumes sind sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie noch mit relativ wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden.

5.3 Zuständigkeitsregelung

Mit der Regelung der Zuständigkeiten kann klar definiert werden, wer für welches Gebiet in der Gemeinde zuständig ist. Somit können Verwirrungen und Leerläufe zukünftig verhindert werden. Die Öffentlichkeit weiss an welche Instanz/Person sie sich beim Thema Neophyten wenden muss.

5.4 Schutz der Bevölkerung

Eines der obersten Ziele ist es die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Neophyten zu schützen.

5.5 Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Die Tier- und Pflanzenwelt soll von invasiv verbreitenden Neophyten geschützt werden.

5.6 Erhalt einer grossen Biodiversität

Der Gemeinde ist es wichtig eine vielfältige Natur vorzufinden. Ein grosses Anliegen der Gemeinde ist es die Biodiversität im Gemeindegebiet zu erhalten.

5.7 Regelung der Ressourcen die eingesetzt werden

Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.

6. Akteure

Grundsätzlich ist der KAFIN der Gemeinde für die Aufsicht, Kontrolle und Einsatzplanung verantwortlich.

Gemeinde Ilanz/Glion	KAFIN	Name	Adresse	Tel.	Email
	Kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten	Remo Alig	Grava da Schmuér 2	081 920 15 74	Remo.Alig@ilanz-glion.ch
	Dienststellen	Name	Adresse	Tel.	Email
	Technische Betriebe	Norbert Carigiet	Plazza Cumin 9 7130 Ilanz	081 920 16 54	Norbert.Carigiet@ilanz-glion.ch
	Wasserversorgung	Anton Cadalbert	Plazza Cumin 9 7130 Ilanz	081 920 15 75	Anton.Cadalbert@ilanz-glion.ch
	Forstbetrieb	Marco Casanova	Grava da Schmuér 2	081 920 15 72	Marco.Casanova@ilanz-glion.ch
	Planung und Bau	Andreas Pfister	Plazza Cumin 9 7130 Ilanz	081 920 15 60	Andreas.pfister@ilanz-glion.ch

7. Erfassung der Situation

Eine systematische, flächendeckende Erhebung ist grundsätzlich gut. Die Erhebung erfolgt „opportunistisch“. Das heisst, dass sämtliche Meldungen und Funde von Vorkommnissen gesammelt und in einer Datenbank aufbereitet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen systematische Erhebungen von definierten Flächen durchgeführt werden, bspw. zur Vervollständigung von Datenlücken bei Neophyten sehr hoher Bekämpfungspriorität. Die Daten zeigen die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der Neophytenvorkommen. Regelmässige Auswertungen fliessen in die Planung und Koordination konkreter Bekämpfungsmassnahmen ein und bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle von durchgeführten Massnahmen.

8. Präventive Massnahmen

Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über die Verbreitung und die Bekämpfung invasiver Neophyten und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Sie sorgt für die Publizierung der zuständigen Stellen. Die Gemeinde sorgt zudem dafür, dass periodisch Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung des Betriebspersonals durchgeführt werden.

9. Bekämpfung

Insgesamt gibt es zwei verschiedene Bekämpfungsansätze welche beide verfolgt werden können. Bei diesen Varianten handelt es sich um die räumliche Bekämpfung und um die artspezifische Bekämpfung. Nachfolgend werden diese beiden Bekämpfungsstrategien genauer erläutert.

Eine Bekämpfung der Neophyten ist immer mit Aufwänden verbunden, deshalb stellt sich immer die Frage, wie viel die politische Gemeinde bereit ist in diese Massnahmen zu investieren. Aus diesem Grund sind die Ressourcen für die Bekämpfung der Neophyten auf die wirklich wichtigen Gebiete beschränkt.

9.1 Die Räumliche Bekämpfung

Bei der **Eliminierung** handelt es sich um eine Ausrottung einer Art in einem bestimmten Gebiet.

Die **Reduktion** hat zum Ziel, die Pflanzenwahl in einem definierten Gebiet derart einzuschränken, dass ein exponentielles und / oder gefährdendes Verbreiten in den kommenden ein bis zwei Jahren nicht realistisch ist.

Das **Dulden** (Abwarten) ist eine einfache und günstige Massnahme zum flächen- und zahlenmässigen Halten der Bestände in einem definierten Gebiet. Die Gebietsränder werden mindestens Jährlich kontrolliert, um ein "Ausbrechen" der Neophyten zu unterbinden.

Die Gemeinde teilt die Bekämpfung in drei Prioritätsstufen ein. Folgend werden diese Räume in kurzen Sätzen beschrieben.

Biotopinventarfläche (Priorität 1)

In **Biotopinventare** von regionaler und nationaler Bedeutung werden Neophyten nicht geduldet. Das Ziel ist es das Gebiet zu Neophyten freien Zonen zu machen. Die Natur soll sich in diesen Gebieten natürlich entwickeln können. Durch die Anwesenheit von Neophyten in diesen Gebieten ist das sensible Ökosystem stark gefährdet. Aus diesem Grund werden die Inventarflächen als die dringlichsten Bekämpfungsgebiete betrachtet.

Übrige Bekämpfungsräume (Priorität 2)

Neben den bereits vorhandenen Biotopinventarflächen können andere Gebiete aus der Sicht der Gemeinde als besonders wichtig erachtet werden. Sollten neu befallene Orte zum Vorschein kommen, werden diese Räume stark und intensiv bekämpft. Dies aus dem Grund, weil eine frühe Bekämpfung viele Kosten einspart.

Duldungsräume (Priorität 3):

Übrige Gebiete die nicht im Eigentum der Gemeinde Ilanz/Glion sind, werden als Duldungsräume ausgeschieden. Orte welche schon eine Vielzahl von Neophyten aufweisen und sich ausserhalb von Biotopinventarflächen befinden, werden jährlich kontrolliert und nötigenfalls auf ihre ursprüngliche Fläche zurückgedrängt. Somit soll eine grössere Ausbreitung in diesen Gebieten verhindert werden.

9.2 Die Artspezifische Bekämpfung

Um die begrenzten Bekämpfungsressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen, wird neben der räumlichen Bekämpfung zusätzlich ein artenspezifischer Bekämpfungsansatz verfolgt. Die Gefährdungseinschätzung muss laufend kontrolliert und angepasst werden.

Gesundheitsgefährdende Arten (Priorität 1)

Um die Bevölkerung und Tiere zu schützen werden die gesundheitsgefährdenden Arten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde eliminiert. Da die Verantwortung immer bei den Gemeinden bleibt und die personellen Ressourcen des ANU zu klein sind, kann das Personal der Gemeinde für die Bekämpfung eingesetzt werden.

Zu den gesundheitsgefährdenden Arten gehören:

- Ambrosia
- Riesenbärenklau
- Schmalblättriges Greiskraut
- Vielblättrige Lupine

Schwer eindämmbare Arten (Priorität 2):

Haben sich diese Arten auf ein Gebiet einmal eingemischt, ist es schwer, bis fast unmöglich diese Arten in diesem Gebiet wieder auszurotten. Deshalb sollten neu besiedelten Gebiete schnellstmöglich angegangen werden, damit sich diese Art nicht weiter ausbreiten kann.

Zu den schwer eindämmbaren Arten gehören:

- Japanischer Knöterich
- Götterbaum
- Orientalisches Zackenschötchen

Stark verbreitende Arten (Priorität 3):

Pflanzen dieser Gruppe haben eine ungeheure Verbreitungskraft und neigen teilweise zu Reinbeständen (komplette Verdrängung anderer Pflanzenarten). Die Bekämpfung ist relativ gut möglich, wenn die Eigenheiten der einzelnen Arten genau berücksichtigt werden.

Zu den stark verbreitenden Arten gehören:

- Goldruten
- Sommerflieder
- Drüsiges Springkraut
- Kirschlorbeer
- Einjähriges Berufskraut

9.3 Priorisierung

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Artspezifische Priorisierung	Gesundheitsgefährdende Arten: <i>Ambrosia</i> <i>Riesenbärenklau</i> <i>Schmalblättriges-Greiskraut</i> <i>Vielblättrige Lupine</i>	Schwer eindämbbare Arten: <i>Japanischer Knöterich</i> <i>Götterbaum</i> <i>Orientalisches - Zackenschötchen</i>	Stark verbreitende Arten: <i>Goldruten</i> <i>Sommerflieder</i> <i>Drüsiges Springkraut</i> <i>Kirschlorbeer</i> <i>Einjähriges Berufskraut</i>
Räumliche Priorisierung	Biotopinventarflächen: (Eliminierungsgebiete) <i>Alle Arten werden bekämpft.</i>	Übrige Bekämpfungsräume: (Reduktionsgebiete) <i>Neu befallene Orte werden nach Möglichkeit und Einschätzung riguros bekämpft.</i>	Übrige Bekämpfungsräume: (Duldungsräume) <i>Werden nicht als besonders wichtig eingestuft. Deshalb werden keine Massnahmen in diesen Gebieten getätigt.</i>

10. Ressourcen

Für die Bekämpfung der invasiven Neophyten spricht die politische Gemeinde Ilanz/Glion jedes Jahr im Rahmen des Budgets die notwendigen finanziellen Mittel. Der benötigte Betrag wird von der zuständigen Dienststelle aufgrund der erwarteten Bekämpfungskosten beantragt.

Zur Bekämpfung können auch Arbeitseinsätze mit anderen Organisationen und Interessensgruppen umgesetzt werden.

11. Erfolgskontrolle

Sämtliche Bekämpfungsmassnahmen und Bekämpfungseinsätze sind detailliert und schriftlich zu dokumentieren.

12. Einsatzplan

Die Bekämpfung hat koordiniert und unter Berücksichtigung der Ressourcen zu erfolgen.

Datengrundlagen

- Jahresbericht invasive gebietsfremde Pflanzen 2020 ANU
- Jahresbericht invasive gebietsfremde Pflanzen 2021 ANU
- Freisetzungsverordnung, FrSV 814.911